

II-1587 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

737/A.B.

zu 741/J.

Zl. 570-K/72

Präs. am 19. Sep. 1972

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, Dr. HAIDER, Dr. NEUNER und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Bundesvoranschlag 1973, (Zl. 741/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates,

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 25.Juli 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl.741/J vom 25.Juli 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, Dr. HAIDER, Dr. NEUNER und Genossen eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Bundesvoranschlag 1973 überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6.Juli 1961, BGBl.Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

ad 1.) Die Bundesregierung hat in der 32.Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

./. .

- 2 -

ad 2.) bis 4.) In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, dass es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Artikels 51 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8. September 1969 (1375/A.B. - XI. GP), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2. August 1971 (694/A.B. - XII. GP) verweisen und sehe mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

ad 5.) und 6.) Diese Fragen können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden; es liegen auch noch keine diesbezüglichen Beschlüsse der Bundesregierung vor.

Wien, am 19. September 1972.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

